

## Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2025

Nr. 2025/1740

Nina Pfüller, 8055 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Recherche für das Tanz- und Musikprojekt «Garden of Eden / Adams Apfel»

## 1. Erwägungen

Nina Pfüller, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Recherche für das Tanz- und Musikprojekt «Garden of Eden / Adams Apfel». Das Projekt besteht aus mehreren Recherchewochen und mehreren Performances in Spanien und in Olten. Während der Residenz in Spanien möchte die aus Olten stammende Tänzerin und Choreografin Nina Pfüller sich auf die Tanzrecherche konzentrieren. Die Recherche in Olten bietet Zeit und Raum die Tänzerinnen und die Musikerinnen künstlerisch herauszufordern. Tanz und Musik sollen Frauen von ihrer Scham befreien. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie unsere Körper persönliche Schamerfahrungen speichern, erinnern und transformieren. Die Recherchen haben vom 22. bis 30. September 2025 im Teatre Nu in St. Marti de Tous (Spanien) und vom 06. bis 11. Oktober 2025 im Dance Studio in Olten stattgefunden. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 29'946.00 und ein Defizit von Fr. 12'846.00 budgetiert.

## 2. Beschluss

- 2.1 Nina Pfüller, Zürich, wird an die Recherche für das Tanz- und Musikprojekt «Garden of Eden / Adams Apfel» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt eines Rechercheberichts und der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



## Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014673 (kein Papierversand) Amt für Kultur und Sport Nina Pfüller, Gutstrasse 174, 8055 Zürich